

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Bauhof - Produkt 1143								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-17.650		-13.598	
darunter:								
			<u>Sonstige laufende Auszahlungen</u>					
	1	76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	Änderung Mietvertrag	1.500	7.000	1.428	7.854
	Summe			Senkung der Auszahlungen		7.000	1.428	7.854
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						7.000	1.428	7.854

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Mietvertrag Bauhof (Produkt 1143):

Auf Grund günstigeren Mietkonditionen konnte von den Pfalzwerken ein leerstehendes Gebäude für 1.428,00 €/Jahr für die Unterbringung des Bauhofes angemietet werden. Geplant war eine Einsparung von 7.000,00 € jährlich zu erzielen, tatsächlich waren es im Vergleich zum Jahr der Berechnungsgrundlage 7.854,00 €.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.430,00 € erbracht. Dies sind 4.661,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.264.566,00 € auf nun 2.861.300,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 230.514,00 €.

Anlage Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Übernahme der Kindertagesstätte von der Protestantischen Kirchengemeinde (-286.137,15 €)
- Gebäudeunterhaltung; hier insbesondere Renovierungsarbeiten Ebertsheimer Straße 5 (Arztpraxis) (Ansatzüberschreitung: 20.905,92 €)

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

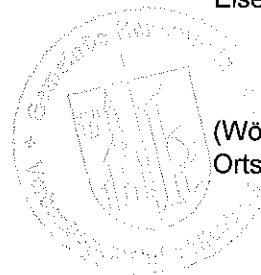
Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.02.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2014 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 04.03.2016



H. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement - Produkt 1141								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-4.210		-26.123	
darunter:								
			Privatrechtliche Leistungsentgelte					
	1	64120000	Mieten und Pachten	Wegenutzungsentgelt für Repowering Windkraft	42.500	12.500	32.130	0
			Summe	Senkung der Auszahlungen		12.500	32.130	0
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						12.500	32.130	0

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Repowering Windkraft

Es war ursprünglich angedacht, dass die Windkraftanlagen im Laufe des Jahres 2014 repowert werden. Das Wegenutzungsentgelt sollte sodann anteilig als Konsolidierungsmaßnahme in den Kommunalen Entschuldungsfonds einfließen. Da sich der Bau verzögert hat, wird erst in 2015 mit der Fertigstellung gerechnet. Daher ist im Jahr 2014 auch keine Nutzungsentschädigung gezahlt worden. Ein Konsolidierungsbeitrag konnte nicht erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.430,00 € erbracht. Dies sind 4.661,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.264.566,00 € auf nun 2.861.300,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 230.514,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Übernahme der Kindertagesstätte von der Protestantischen Kirchengemeinde (-286.137,15 €)
- Gebäudeunterhaltung; hier insbesondere Renovierungsarbeiten Ebertsheimer Straße 5 (Arztpraxis) (Ansatzüberschreitung: 20.905,92 €)

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.02.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2014 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 04.03.2016



H. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-18.620		-11.364	*
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		4.230	7.160		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	3.100	5.300	1.941	5.672
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	280	460	156	490
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	850	1.400	614	1.464
			Summe	Senkung der Auszahlungen		7.160	2.710	7.626
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						7.160	2.710	7.626

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst).

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen - Produkt 5510 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 7.160,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 7.626,00 € erzielt und fällt somit um 466,00 € höher aus als geplant.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.430,00 € erbracht. Dies sind 4.661,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.264.566,00 € auf nun 2.861.300,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 230.514,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Übernahme der Kindertagesstätte von der Protestantischen Kirchengemeinde (-286.137,15 €)
- Gebäudeunterhaltung; hier insbesondere Renovierungsarbeiten Ebertsheimer Straße 5 (Arztpraxis) (Ansatzüberschreitung: 20.905,92 €)

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

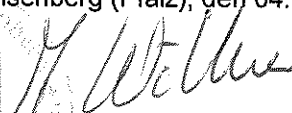
Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

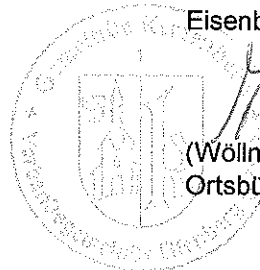
Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.02.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2014 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 04.03.2016

(Wöllner)
Ortsbürgermeister



Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Friedhofs- und Bestattungswesen - Produkt 5530								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-18.770		-34.077	
darunter:								
			<u>Personalaufwendungen</u>		2.470	4.830		
	1	70221000	Vergütung Arbeitnehmer	Personalreduzierung	1.800	3.500	1.443	4.051
	2	70320000	Beiträge Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	170	330	117	378
	3	70420000	Beiträge Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	500	1.000	424	1.166
	Summe			Senkung der Auszahlungen		4.830	1.984	5.594
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						4.830	1.984	5.594

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	27.769
Jahresleistung	83.307
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	66.646

Neuorganisation Grün- und Friedhofspflege (Produkte 5510 und 5530):

Die Ortsgemeinde Kerzenheim hatte bis jetzt einen sehr hohen Standard was Grünpflege im Ortsbereich sowie Friedhofspflege betraf. Daher wurden nur für diese beiden Bereiche zwei 400,00 €-Kräfte eingestellt (jährl. Personalaufwendungen: 18.100,00 €).

Es wurde sich darauf verständigt, dass dieser hohe Standard so nicht beibehalten werden kann und daher wurden die beiden Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.2012 aufgelöst. Zukünftig sollen für die anfallenden Grünpflegearbeiten nur noch Saison-Arbeitskräfte auf 400,00 €-Basis für max. 4 Monate im Jahr eingestellt werden (Sommer/Herbst). Hierdurch wollte die Gemeinde Kerzenheim insgesamt 11.990,00 € einsparen.

Bei der Konsolidierungsmaßnahme im Bereich Friedhof - Produkt 5530 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4.830,00 € geplant; tatsächlich wurde eine Einsparung in Höhe von 5.594,00 € erzielt und somit 764,00 € mehr als geplant.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.430,00 € erbracht. Dies sind 4.661,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.264.566,00 € auf nun 2.861.300,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 230.514,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Übernahme der Kindertagesstätte von der Protestantischen Kirchengemeinde (-286.137,15 €)
- Gebäudeunterhaltung; hier insbesondere Renovierungsarbeiten Ebertsheimer Straße 5 (Arztpraxis) (Ansatzüberschreitung: 20.905,92 €)

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.02.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2014 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 04.03.2016

H. Wöllner
(Wöllner)
Ortsbürgermeister

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2011 von 320 v.H. auf 350 v.H. angehoben; und sodann im Jahr 2013 von 350 v.H. auf 375 v.H. Im Jahr 2014 wurden 187.593,82 € zu Soll gestellt. Allerdings sind hier ebenso wie bei der Grundsteuer A noch offene Posten zu verzeichnen. Diese belaufen sich auf 3.624,89 €, sodass an Einzahlungen nur 183.968,93 € verbucht werden konnten.

Somit wird unter Berücksichtigung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage für das Jahr 2014 ein Konsolidierungsbeitrag durch die Grundsteuer B in Höhe von 7.312,00 € erreicht.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden ebenfalls bereits im Jahr 2011 angehoben. Geplant waren Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 4.200,00 €. Gemäß Sollstellung würden der Gemeinde 9.993,33 € an Steuereinnahmen zustehen. Allerdings gibt es auch hier säumige Steuerschuldner, sodass noch 1.009,17 € offene Posten bestehen und die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 nur 8.984,16 € vereinnahmen konnte.

Durch die Erhöhung der Steuersätze sind im Jahr 2014 gegenüber 2010 an Einzahlungen 4.044,00 € mehr zu verzeichnen und können als Konsolidierungsbeitrag eingebracht werden.

Bei dem Produkt 6111 - Steuern - war laut Konsolidierungsvertrag ein Konsolidierungsanteil von 12.500,00 € geplant. Tatsächlich sind 11.356,00 € erzielt worden.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 32.430,00 € erbracht. Dies sind 4.661,00 € mehr als Konsolidierungsbeitrag gefordert ist.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Gemeinde Kerzenheim im Jahr 2014 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.596.734,00 € um 1.264.566,00 € auf nun 2.861.300,00 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 230.514,00 €.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Übernahme der Kindertagesstätte von der Protestantischen Kirchengemeinde (-286.137,15 €)
- Gebäudeunterhaltung; hier insbesondere Renovierungsarbeiten Ebertsheimer Straße 5 (Arztpraxis) (Ansatzüberschreitung: 20.905,92 €)

Der Gemeinde Kerzenheim war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Gemeinde war jedoch bestrebt, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Weiterhin ist anzumerken, dass, wie bereits im Schriftverkehr sowie der gemeinsamen Besprechung mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Kommunalaufsicht- dargelegt, bei der Gemeinde Kerzenheim momentan eine Überfinanzierung der langfristigen Verbindlichkeiten besteht. Bei den Kreditaufnahmen in der Vergangenheit wurden die ausstehenden Landeszuwendungen nicht berücksichtigt. Diese hätten richtigerweise über Liquiditätskredite vorfinanziert werden müssen.

Nach Möglichkeit wird diese Überfinanzierung der langfristigen Kredite, sowie ein Darlehen zur Umschuldung ansteht, reduziert. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass hierdurch die Kassenkredite in entsprechender Höhe ansteigen werden.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 29.02.2016 durch den Gemeinderat Kerzenheim festgestellten Jahresabschluss 2014

Eisenberg (Pfalz), den 04.03.2016


(Wöllner)
Ortsbürgermeister

